

## MERKBLATT

### Problemabfälle aus Haushalten

#### Definition

Problemabfälle im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg sind die in Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Stoffen, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft-, wassergefährdend, explosiv oder brennbar sind.

#### Zu den Problemabfällen zählen insbesondere:

- ▶ **Ölhaltige Abfälle**  
z. B. Heizöl, Ölschlämme, mineralöhlhaltige Fette, tropfende verbrauchte Ölbinder, tropfende feste fett- und ölverschmierte Betriebsmittel
- ▶ **Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel**
- ▶ **Holzschutzmittel**
- ▶ **Desinfektionsmittel**
- ▶ **Laborchemikalien und Gifte im engeren Sinne**  
z. B. Cadmium, Arsen
- ▶ **Abfälle mit metallischem Quecksilber**  
z. B. Thermometer, Leuchtstoffröhren, Quecksilberdampflampen, Schalter
- ▶ **Batterien**  
Der Handel ist verpflichtet, Batterien zurückzunehmen. Nutzen Sie daher nach Möglichkeit dieses Rücknahmesystem.  
Für Bleiakkumulatoren (Autobatterien) besteht eine Pfandpflicht!
- ▶ **Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich**  
z. B. Fixierbäder, Bleichbäder, Entwicklerbäder
- ▶ **Lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen**  
z. B. Benzin, Spiritus, Tri, Pinselreiniger, Kaltreiniger, Kleber, Abbeizmittel, Betriebsmittel, die zum Aufsaugen von Lösungsmitteln, Chemikalien, Farben und Lacken verwendet wurden; Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeiten
- ▶ **Flüssige Farben und Lacke**
- ▶ **Flüssige Leimreste**
- ▶ **PCB-haltige Kleinkondensatoren**
- ▶ **Schadstoffhaltige Haushaltsreiniger**  
z. B. Entkalker, Rohr- und Abflußreiniger, Backofen- und Grillreiniger, Fleckenentferner
- ▶ **Spraydosen**
- ▶ **Unbekannte Chemikalien**
- ▶ **Mit Gefahrstoffsymbolen gekennzeichnete Gebinde und Gebinde mit unbekanntem Inhalt**
- ▶ **Handfeuerlöscher**  
Rückgabe beim Händler. In Ausnahmefällen Annahme bei der Kreismülldeponie Guggenberg oder der Müllumladestation Erlenbach.



## ■ Entsorgung

Problemabfälle aus Haushalten, die nicht verwertbar sind, sind unvermischt den Problemabfallsammlungen des Landkreises zuzuführen.

## ■ Feste Annahmestellen

Müllumladestation Erlenbach  
Tel. 06022 614367

Kreismülledeponie Guggenberg  
Tel. 09378 740

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8:00 bis 16:00 Uhr  
Samstag 8:00 bis 14:00 Uhr

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8:00 bis 16:00 Uhr  
Samstag 8:00 bis 14:00 Uhr

Während der Sommerzeit:  
Donnerstag und Freitag bis 18:00 Uhr

## ■ Mobile Sammlungen

Mobile Problemabfallsammlungen finden mindestens zweimal jährlich in jeder Gemeinde des Landkreises Miltenberg statt. Die jeweiligen Sammeltermine, Sammelzeiten und Standorte werden über die Gemeindeverwaltungen, die Info-Zeitung „blickpunkt MIL“ oder die Tagespresse bekanntgemacht.

Neben den Problemabfällen werden bei der „Mobilen Sammlung“ auch Elektrokleingeräte (Kantenlänge kleiner als 30 cm) angenommen.

### Bitte beachten:

**Problemabfälle sind direkt dem Personal des Schadstoffmobils zu übergeben. Ein Abstellen von Problemabfällen vor Beginn der jeweiligen Problemabfallsammlung ist nicht zulässig. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises mit einer Geldbuße geahndet werden kann.**

**Außerdem besteht die Gefahr, dass sich spielende Kinder mit abgestellten Problemabfällen verätzen bzw. vergiften oder dass durch auslaufende Stoffe der Boden verunreinigt wird.**

## Besondere Hinweise zur Entsorgung einzelner Problemabfälle

### ■ Altöl

Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Handelsgeschäfte und ähnliche Einrichtungen, die gewerbsmäßig Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöle an Endverbraucher abgeben, müssen die Altöle kostenlos zurücknehmen. Eine Beimischung von Fremdstoffen zum Altöl, wie Lösemittel, Bremsflüssigkeit, Benzin oder Heizöl, ist verboten.

### ■ Farben-, Lack- und Leimreste

Leergebinde aus Metall oder Kunststoff mit ausgehärteten Farb-, Lack- oder Leimresten (ausstrichsauber!) können grundsätzlich einer Wiederverwertung zugeführt werden (Gelber Sack). Ausgehärtete Dispersionsfarben können über die graue Restmülltonne entsorgt werden.

### ■ Grundsätzlich

Generell dürfen alle Problemabfälle nur in Gebinden mit maximal 5 l Inhalt angeliefert werden. Größere Gebinde sprengen die Kapazität des Schadstoffmobils. Die Entsorgungskosten werden durch zusätzlichen Verpackungsaufwand unverhältnismäßig hoch. Ein Umfüllen der Problemabfälle vor Ort ist in der Regel nicht zulässig. Bitte liefern Sie die Problemabfälle nach Möglichkeit in geschlossenen Behältern an, um ein Auslaufen zu verhindern.

*Sie haben noch Fragen?  
Dann wenden Sie sich bitte an die  
Abfallberatung im Landratsamt:*

**Dr. Martina Vieth, Tel. 09371 501-384  
Gustl Fischer, Tel. 09371 501-380  
E-Mail: [abfallwirtschaft@lra-mil.de](mailto:abfallwirtschaft@lra-mil.de)**